



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Forums Bildungspolitik in Bayern**

Zu 1) Ganzheitliche Bildung statt Reproduktion kognitiver Inhalte

Die Gestaltung der Schule in Bayern folgt dem Auftrag, der in der Bayerischen Verfassung in Artikel 131 niedergelegt ist: Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Dazu nehmen die bayerischen Schulen einen gesetzlich verankerten Erziehungsauftrag wahr und sollen nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden.

Die Schulen erschließen den Schülerinnen und Schülern das überlieferte und bewährte Bildungsgut und machen sie mit neuen Inhalten vertraut. Entsprechend neuer Methoden werden im Unterricht die Prinzipien der Lerner- und Handlungsorientierung an den bayerischen Schulen umgesetzt. Affektive Elemente spielen dabei eine große Rolle. Die Lehrpläne werden deshalb immer wieder unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung aller Beteiligten weiterentwickelt, wie derzeit im Projekt Lehrplan PLUS. In der Anwendung der Unterrichtsmethoden genießen unsere hervorragend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in Bayern große pädagogische Freiheit und können für ihren Unterricht eigenverantwortlich zwischen unterschiedlichen Unterrichtsmethoden auswählen. Dabei trifft unseren wissenschaftlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer die Verpflichtung, sich fortzubilden und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Der Lehrer ist in Bayern - anders als in anderen Ländern - nicht nur Wissensvermittler, sondern Ansprechpartner und Lernhelfer, der die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess begleitet und dabei in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern steht.

Jedes Kind ist einzigartig und hat individuelle Talente. Es ist die Pflicht des Staates, jedem Kind die besten Chancen zur eigenen Entwicklung zu öffnen.

Das bayerische Schulwesen bietet für jedes Talent ein passgenaues Angebot.

Die Dauer der Grundschule mit 4 Jahren hat sich bewährt und entspricht internationalem Standard. Nach der 4. Klasse können die Schüler erstmals an eine Mittelschule, ein Realschule oder an das Gymnasium übertreten. Die Übertrittsphase beginnt in der 3. Klasse mit der Beratung der Eltern und ist auch noch in späteren Jahrgangsstufen möglich. Insbesondere kommt der 5. Jahrgangsstufe Gelenkfunktion zu.

Deshalb ist der Übergang auf eine weiterführende Schule nach der 4. Klasse keine Auslese, sondern die Möglichkeit, den eigenen Bildungsweg nach den eigenen Begabungen weiterzugehen und in jede Richtung weiter zu gestalten. Die Eltern entscheiden dabei innerhalb der bewährten Notengrenzen frei zwischen den Schularten. Sofern die Notengrenze nicht akzeptiert wird, findet der Elternwille seine Grenzen im Bestehen des Probeunterrichts. Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht mindestens in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben. Die Elternverantwortung wird hierdurch nachhaltig gestärkt.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Bayern ist das einzige Bundesland, dass in den Jahrgangsstufen 4 bis 9 mehr Aufsteiger als Absteiger zu verzeichnen hat, während in anderen Ländern auf einen Aufsteiger zwei Absteiger kommen:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_113951.htm

Dazu kann von jeder bayerischen Schulart aus die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Über 42 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden in Bayern über die berufliche Bildung erworben.

Jedes Kind braucht seine individuelle Lernzeit. Die persönliche Lernzeit ist von der institutionellen Schuldauer zu entkoppeln. Die Wiederholung einer Klassenstufe ist das letzte Mittel nach einer Vielzahl von Maßnahmen. Vor dieser Entscheidung stehen die individuelle Förderung, Beratung durch die Lehrer, Frühwarnsysteme und das bewährte Instrument des Vorrückens auf Probe. Nur wenn diese Mittel nicht greifen, soll eine Jahrgangsstufe wiederholt werden, um dem Schüler bzw. die Schülerin die Chance zu geben, den Rückstand aufzuholen.

Zu 2) Chancengerechtigkeit herstellen - frühkindliche und schulische Förderung stärken

Chancengerechtigkeit bedeutet für uns nicht Gleichmacherei auf niedrigem Niveau, sondern die Förderung jedes Talents entsprechend seinen individuellen Begabungen. Die Behauptung, der Schulerfolg hinge vor

allem in Bayern von der sozialen Herkunft ab, trifft aber so nicht zu.

Zutreffend ist vielmehr, dass in Bayern wie auch in anderen Ländern ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischen Leistungen besteht. In Bayern gelingt es aber besser als in anderen Ländern, diesen Zusammenhang zu durchbrechen. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler schneiden in allen nationalen und internationalen Leistungsstudien regelmäßig in der Spitzengruppe ab. Besonders erfreulich ist, dass es in Bayern nicht nur besonders viele Schülerinnen und Schüler in der höchsten Kompetenzstufe gibt, sondern vor allem auch, dass in Bayern die Risikogruppe der Schüler, die das unterste Kompetenzniveau nicht erreichen, besonders gering ist. Wie die letzte IQB-Studie dokumentiert, gelingt es in Bayern auch, die Gruppe der Schüler mit Zuwanderungshintergrund auf ein gutes Leistungsniveau zu bringen, während beispielsweise in den Stadtstaaten nicht einmal die durch ihre Herkunft begünstigten Kinder den bundesdeutschen Durchschnittswert erreichen.

Frühkindliche Bildung ist wichtiger und entscheidender Bestandteil der individuellen Entwicklungsbiographie eines Kindes. Deshalb wurde ist im Bildungsfinanzierungsgesetz eine weitere Stärkung der frühkindlichen Bildung mit einem Volumen von 150 Millionen Euro vorgesehen. Davon entlasten wir die Eltern mit 25 Mio. Euro zur Senkung der Kindergartengebühr im 2. Kindergartenjahr. 125 Mio. Euro sind für eine Qualitätsoffensive an Kindergärten und Grundschulen vorgesehen. Dadurch verbessern wir die Sprachförderung und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Den Betreuungsschlüssel von 1:11 an Kindergärten haben wir schon seit längerem umgesetzt.

Sofern mehr als 50% der Kinder einen Migrationshintergrund haben, werden die Klassen geteilt. Dafür wurden allein im Schuljahr 2012/2013 400 Lehrerstellen eingesetzt.

In Bayern werden offene und gebundene Ganztageschulen bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut. Dafür stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass jeder förderfähige Antrag weiterhin genehmigt wird. In Bayern soll das Wahlrecht der Eltern erhalten und keinen Ganztageschulzwang eingeführt werden.

Eines unserer wichtigsten Grundprinzipien lautet „Für jedes Kind wohnortnah die passende Schule“. Entsprechend wird darauf geachtet, dass für jedes Kind die schulischen Einrichtungen wohnortnah zur Verfügung stehen, die seinen Begabungen entsprechen. Für die Grundschule gilt für uns der Grundsatz: „Kurze Beine – kurze Wege“, so dass über die Bildung von jahrgangsgemischter Klassen Grundschulen bis zu einer Mindestschülerzahl von 26 Schüler weiter bestehen können. Mit der Einführung der Mittelschule stellen wir ein wohnortnahes und qualitativvolles Bildungsangebot bereit.

Zu 3) Die Professionalität stärken

Die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen stellen wir an bayerischen Fachakademien in einem fünfjährigen Ausbildungsgang auf einem

sehr hohen Niveau sicher. Die Akademisierung von immer weiteren Berufsfeldern halten wir für nicht zielführend

Lehrer können an Kindergärten zur Betreuung einer Gruppe nur dann eingesetzt werden, wenn sie sich einer entsprechenden Weiterqualifizierung unterziehen. Der Einsatz von speziell von Hochschulabsolventen aus dem Bereich der Sozialpädagogik ist im Bereich der Kindergartenleitung möglich.

Die Anforderungen an Lehrer gleichgültig welcher Schulart sind in den letzten Jahren gestiegen. Darauf muss die Lehrerbildung an Universitäten reagieren. Daraus folgt, dass eine Stärkung der fachdidaktischen, pädagogischen und psychologischen Elemente im Rahmen eines Studiums erforderlich ist. Eine einheitliche Ausbildung für Lehrer aller Schularten ist nicht sinnvoll, da diese die Studenten nicht zielgerichtet auf die Anforderungen des differenzierten Schulsystems vorbereiten. Das Staatsexamen als Abschluss hat sich etabliert und sichert die Qualität der Lehrerbildung in Bayern. Dies soll auch in Zukunft beibehalten werden. Daneben ist es in Bayern aber auch möglich, auf dem Weg zum ersten Staatsexamen zusätzlich den Hochschulabschluss als Bachelor und darauf aufbauend den Hochschulabschluss als Master zu erwerben.

Zu 4) Die Eigenverantwortung der Schulen stärken!

Schulen müssen die Möglichkeit haben, ausreichend Verantwortung im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags zu übernehmen. Gleichzeitig müssen jedoch vergleichbare Bildungsziele und vergleichbare Bildungschancen in ganz Bayern für alle Schüler sichergestellt werden. Das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule entspricht diesen Anforderungen. Das Schulforum ist ein geeignetes Gremium, um die Anliegen der gesamten Schulfamilie in geeigneter Form vertreten zu können. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Schulforums wurden zum Beispiel bei der Entwicklung des schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft erweitert.

Ein Gremium, das alle Schularten vertritt, lässt keine Verbesserungen erwarten, da die Bedürfnisse und Belange der einzelnen Schule in den Hintergrund treten. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, sollen berufliche Schulen, Gymnasien und Realschulen mehr Verantwortung in der Personalführung und -entwicklung erhalten. So besteht die Möglichkeit der Errichtung einer erweiterten Schulleitung, um mehr Freiräume für pädagogische und konzeptionelle Aufgaben zu haben. Auf diese Art und Weise können auch Modelle der Kooperation entstehen oder verbessert werden.

Zu 5) Das Dogma der starren Trennung von Schularten überwinden!

Das differenzierte Schulwesen in Bayern hat sich bewährt. Bayerische Lehrer und Schüler erreichen Spitzenpositionen in allen nationalen und internationalen Schulleistungstests. Durch die Kooperation und Durchlässigkeit und durch die Möglichkeit zur Gründung von Bildungsregionen wird ein gemeinsames Bildungsverständnis geschaffen.

Das differenzierte Schulsystem in Bayern ist durch das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gekennzeichnet. Diese vielfältige Schullandschaft ermöglicht auf vielen Wegen den beruflichen Erfolg und damit echte Chancen. Die Absolventen bayerischer Schulen sind gefragt. In Bayern ist die Jugendarbeitslosenquote mit 3 % Deutschland- und europaweit mit am geringsten. Die Berufsausbildung in Deutschland ist weltweit vorbildlich anerkannt. Insbesondere die duale Berufsausbildung gilt als vorbildlich.

Dazu bleibt es über jeden Weg möglich, die (allgemeine) Hochschulreife zu erwerben, zum Beispiel über die Fach- oder Berufsoberschule nach dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses oder über die erfolgreich absolvierte Meisterprüfung. 42% der Hochschulzugangsberechtigungen werden in Bayern über diese Wege erworben.

Das differenzierte Schulsystem fördert jeden Schüler individuell nach seinen Fähigkeiten. Der Erfolg des differenzierten Schulwesens zeigt sich nicht nur in allen internationalen Schulleistungstudien, wie PISA, TIMSS oder IGLU sondern insbesondere auch in den verschiedenen Ländervergleichen, in denen Bayern regelmäßig einen Platz in der Spitzengruppe erreicht. Das gute Abschneiden der Länder mit einem differenzierten Schulwesen zeigt sich insbesondere auch in den „unteren“ Leistungsbereichen. Bundesländer, die vor allem auf Gesamt- und Gemeinschaftsschulen setzen, sind regelmäßig am unteren Ende der Skala platziert. An der Schulorganisation in diesen Ländern wird sich Bayern kein Vorbild nehmen. Insgesamt sollten Fragen der Schulstruktur künftig in den Hintergrund treten. Vielmehr sollten sich die Länder um mehr Qualität und Gerechtigkeit sowie um einheitliche Bildungsstandards bemühen.

In Bayern spielt der ländliche Raum eine herausragende Rolle. Um auch hier eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung gewährleisten zu können, werden alle rechtlich selbstständigen Grundschulen in Bayern erhalten.

Zu 6) Den Elternwillen beim Übertritt freigeben!

Befragungen unter den Eltern seit dem Jahr 2010 haben ergeben, dass die Eltern das seit dem Schuljahr 2009/2010 geltende Übertrittsverfahren positiv bewerten. Das neue Verfahren ermöglicht einen Übertritt an die Realschule oder das Gymnasium auch bei Nichtbestehen des Probeunterrichts, sofern in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4 erreicht wurde. Der Elternwille wurde durch die Einführung dieses Verfahrens bereits gestärkt. Die Zustimmung bezieht sich insbesondere auf die bereits getroffenen Maßnahmen zur Senkung des Leistungsdrucks

in der Übertrittsphase, zum Beispiel die Ansage von Proben oder die Einführung von probefreien Phasen. Insgesamt beurteilen zwei Drittel der Lehrkräfte und vier Fünftel der Eltern die Übertrittsempfehlung für alle Schüler als sinnvoll.

Der Übertritt auf eine weiterführende Schule nach der vierten Klasse setzt dabei auf mehrere Faktoren: Das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung, die Möglichkeit des Besuchs des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart sowie der Elternwille.

Entscheidend für die Wahl der Schulform nach der Grundschule ist das Wohl des Kindes. Die Entscheidung für eine Schulform nach der vierten Klasse ist dabei eine erste Entscheidung im weiteren Bildungsweg des Kindes und keine endgültige Entscheidung. Je nach Leistungsentwicklung hat jedes Kind die Möglichkeit, seine eigene Schullaufbahn bis zur Hochschulzugangsberechtigung zu gestalten, unabhängig von der Entscheidung der Schulform nach der Grundschule. Es gilt das Prinzip kein Abschluss ohne Anschluss. Bayern ist nach einer Bertelsmann-Studie das einzige Land, in dem in den Jahrgangsstufen 4 bis 10 mehr Schüler auf- als absteigen.

Die Frage, ob ohne eine Übertrittsempfehlung wirklich Bildungsgerechtigkeit gestärkt werden kann, ist nicht eindeutig zu beantworten. Einige Bildungsexperten sind vom Gegenteil überzeugt und sehen vor allem Kinder mit einem bildungsnahen Hintergrund in einer besseren Position. In Bayern ist jedoch das Ziel der bestmöglichen Teilhabe unabhängig von der sozialen Herkunft eine entscheidende Leitlinie.

Zu 7) In Bildung intelligent investieren!

Bildung ist einer der Politikschwerpunkte der CSU. Der Freistaat investiert mit 36 % weit über 1/3 seines Gesamthaushalts in die Bildung.

Das Brutto-Inlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist auf Landesebene jedoch kein geeigneter Indikator für Bildungsausgaben. Anders als die rot-grüne Regierung in Baden-Württemberg, die 12.600 Lehrerstellen streichen wird, investieren wir in Bayern weiter in die Bildung.

Der Etat des Kultusministeriums hat sich innerhalb dieser Legislaturperiode kontinuierlich erhöht. Während im Jahr 2008 nur 9,12 Mrd. Euro zur Verfügung standen, sind es für das Jahr 2013 bereits 10,58 Mrd. Euro. Für das Jahr 2014 wurde eine weitere Steigerung auf 10,86 Mrd. Euro beschlossen.

Durch diese Ausgabensteigerungen konnten unter anderem Ganztagsangebote bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut, die individuelle Förderung verbessert, ein Einstieg in die Inklusion vorgenommen und die durchschnittliche Klassenstärke in allen Schularten gesenkt werden. So liegt die durchschnittliche Klassenstärke an Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013 mit 21,4 und zum Beispiel an Realschulen mit 26,8 Schülern bereits unter den geforderten Zahlen von 25 und 29 Schülern pro Klasse. Dazu wurde die Mobile Reserve wie gefordert an den Förderschulen, Realschulen, Fach- und Berufsschulen sowie Gymnasien wei-

ter ausgeweitet und eine integrierte Lehrerreserve an Gymnasien geschaffen.

Diese massiven Investitionen in die Bildung sind nur möglich, weil wir uns durch die Politik des ausgeglichenen Haushalts und der Schulentilgung die Freiräume hierfür geschaffen haben.

Unsere Bildungspolitik zahlt sich aus: Die bayerischen Schülerinnen und Schüler haben in den letzten PISA-Länderauswertungen – ganz im Gegensatz zu anderen Bundesländern – ebenfalls Spitzenplätze erreicht und reichen damit knapp an die Ergebnisse Finnlands heran.

Bei einer steigenden Zahl von Schülern, die Abitur oder mittlere Reife machen, konnte auch der Anteil von Schülern ohne Abschluss in Bayern von 8,5 Prozent im Jahr 2003 auf den im bundesweiten Vergleich herausragenden Wert von 5,2 Prozent im Jahr 2011 gesenkt werden. Die Jugendarbeitslosenquote in Bayern liegt bei rund 3 Prozent und gehört damit mit Abstand zur niedrigsten in

Deutschland und Europa, was vor allem auf die gute Ausbildung und die hohe Vermittlungsquote von bayerischen Absolventen zurückzuführen ist.

Zu den Lehrergehältern ist anzumerken, dass die Gehälter von deutschen Lehrkräften im internationalen Vergleich nach Luxemburg und der Schweiz auf Platz drei und damit weit über dem OECD-Durchschnitt liegen, während die Lehrergehälter in Finnland auf Platz 19 gerade dem OECD-Durchschnitt entsprechen (vgl. Bildung auf einen Blick 2012, Indikator D3, S. 557).

Zu 8) Bildung ist mehr als Schule: Stärkung des außerschulischen Bereichs!

Der Aussage, dass Bildung mehr als Wissenserwerb ist, stimmt die CSU voll und ganz zu. Bildung bedeutet auch die Förderung und den Erwerb affektiver und sozialer Kompetenzen. Deshalb ist die Förderung außerschulischer Kompetenzen unabdingbar.

Kinder und Jugendhilfe sind für uns von großer Bedeutung. Kein junger Mensch darf verloren gehen. Für Kinder und Jugendliche ist die gesamte Gesellschaft verantwortlich. Unser Anliegen ist es, dass Kinder und Jugendliche Schlüsselqualifikationen für die Zukunft erwerben, indem sie in ihren spezifischen Begabungen optimal gefördert werden. Wichtige Bausteine sind die Prävention sowie die Stärkung von Eigenverantwortung. Dabei liegt uns die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Familien besonders am Herzen. Diese müssen frühzeitig ganzheitlich unterstützt werden. Die Regelförderprogramme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit“ tragen dazu bei. Allein im Jahr 2011 wurden für diese Programme über 12 Millionen Euro investiert.

Auch die Förderung der Jugendarbeit hat für uns große Bedeutung. Im Jahr 2013 hat Bayern die Mittel um eine Million Euro erhöht. Insgesamt stellt der Freistaat dafür nun 25,1 Million Euro zur Verfügung.

Außerdem werden außerschulisch der Bundesfreiwilligendienst und das freiwillige soziale Jahr als Bildungsjahr vom Freistaat unterstützt. Dieses freiwillige Engagement unterstützt junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und kann Orientierung für den zukünftigen Lebensweg geben.

Mit der Einführung einer Ehrenamtskarte würdigt der Freistaat ehrenamtliches Engagement auch von jungen Menschen in besonderer Weise.

Im schulischen Bereich unterstützen wir eine Vielzahl von Maßnahmen, wie „Sport nach 1“, die Zusammenarbeit der Schulen mit verschiedenen Organisationen und Vereinen in Form von Kooperationsvereinbarungen in der Ganztagschule und wollen die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern, wie Vereinen weiter verbessern.

Zu 9) Vielfalt leben!

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt für den Bereich der Bildung vor, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ müssen. Die CSU bekennt sich voll zu dieser Forderung.

Der Freistaat hat als eines der ersten Bundesländer durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die Weichen für die Umsetzung der UN-BRK im Schulwesen gestellt.

Eltern haben das Entscheidungsrecht, den richtigen Förderort für ihr Kind auszuwählen. Gleichzeitig wurden bewährte Angebote des gemeinsamen Unterrichts weiterentwickelt. Inklusiver Unterricht ist in Bayern Aufgabe aller Schulen und eine der zentralen Herausforderungen für das bayerische Schulwesen. Die Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren mit ihrem qualitativ hochwertigen Förderangebot bei der Umsetzung der von der UN-Konvention geforderten Inklusion im Bildungswesen unverzichtbar. Sie müssen sich in diesem Sinne weiterentwickeln. Gleichzeitig ist an allgemeinen Schulen sicherzustellen, dass Schüler Kinder und Jugendliche am Regelunterricht teilnehmen können. Zum Schuljahr 2012/2013 hat sich die Anzahl der Schulen mit dem Profil Inklusion im Vergleich zum Vorjahr von 41 auf 86 erhöht. Inklusive Bildung wird jedoch nicht nur an Schulen mit eigenem Schulprofil Inklusion verwirklicht.

An der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule unterstützt werden.

Wir werden weiterhin alle Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion unterstützen, bei der die Schüler im Mittelpunkt stehen. Dazu wollen wir insbesondere die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verstärken. Wir verfolgen weiterhin das Konzept der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“. Daran werden sich auch weitere konkrete Maßnahmen ausrichten.